

Teltomer Kreisblatt.



Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementspreis:
pro Quartal 1 Mark 10 Pf.

Annahme von Inseraten
in der Expedition Schöneberger Str. 36a
sowie
in sämtlichen Annoncen-Bureaux
und den Agenturen im Kreise.

No. 13

Berlin, den 13. Februar 1875

20. Jahrg

Am tliches.

Berlin, den 10. Februar 1875.

Auf Grund der Bestimmungen im § 6 des Gesetzes vom 25. Mai 1873 (Gesetz Sammlung Seite 213) und im § 5 des Gesetzes von demselben Tage (ebenda Seite 222) ist Seitens des Herrn Finanzministers Excellenz unter'm 23. v. Mts. (Gesetz-Sammlung Seite 84) bestimmt worden daß an **Klassensteuer für das Jahr 1875** nur **zwei Mark achtzig Pfennige** auf jede **drei Mark** der veranlagten Jahressteuer zu entrichten sind. In Ausführung dieser Bestimmung ist das berichtigte Jahressoll für den Teltomer Kreis auf 277,566 Mark 80 Pf. Seitens der Königl. Regierung zu Potsdam festgestellt worden. Der berichtigte Jahressbetrag jeder einzelnen Rolle ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Zusammenstellung. Die Erhebung der **berichtigten Klassensteuerbeträge** erfolgt in der Weise daß auf jede 25 Pfennige der veranlagten **monatlichen Klassensteuer**

a) für den ersten Monat jedes Kalenderquartals (Januar April, Juli October) nur je 24 Pfennige,
b) für den zweiten und dritten Monat jedes Kalenderquartals (Februar, März, Mai, Juni, August, September, November December) nur je 23 Pfennige

erhoben werden. Die berichtigten monatlichen Klassensteuer-Beträge für die 12 Klassensteuerstufen, wie solche nunmehr zur Erhebung kommen, ergibt die Colonne 4 der nachstehend abgedruckten Scala. Diese Sätze gelten selbstverständlich auch für die im Laufe des Jahres 1875 eintretenden Zugänge.

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich ergebenst, hiernach gefälligst die Steuererheber mit Anweisung Behufs Berichtigung der Heberregister zu versehen, indem ich schließlich noch bemerke, daß diese **Anordnung sich einzig und allein auf die Klassensteuer bezieht und anderweite Steuern, namentlich Communalsteuern, Kreislasten, Kriegssteuern u. s. w. dadurch nicht berührt werden.**

Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Sandjery.

Nachweisung

des vollen und des berichtigten Klassen-Steuer-Jahres
Solls des Kreises Teltow pro anno 1875.

N	Namen der Gemeinden.	Volles Klassensteuer-Jahres-Soll. Mark.	Berichtigtes Klassensteuer-Jahres-Soll. Mark. Pf.
A. Städte!			
1/31	Charlottenburg	80,796	75,409 60
2	Coepenick	12,006	11,205 60
3	Mittenwalde	5,088	4,748 80
4	Teltow	5,502	5,135 20
5	Leupitz	1,206	1,125 60
6	Trebbin	5,280	4,928 00
7	Possen	7,782	7,263 20
Summa A.		117,660	109,816 00
B. Plattes Land			
8	Abbershof und Süßengrund	498	464 80
9	Ahrensborn	777	725 20
10	Abbrechtstheerosen	36	33 60
11	Alexanderhof	141	131 60
12/13	Gr.-Beeren Gemeinde und Gut	1,287	1,201 20
14/15	Kl.-Beeren Gemeinde und Gut	582	543 20
16	Groß.-Besten	417	389 20
17	Klein.-Besten	384	358 40
18/19	Gr.-Beuthen Gemeinde und Gut	219	204 40
Latus		4,341	4,051 60

N	Namen der Gemeinden.	Volles Klassensteuer-Jahres-Soll. Mark.	Berichtigtes Klassensteuer-Jahres-Soll. Mark. Pf.
20/21	Transport Kl.-Beuthen Gemeinde und Gut	4,341	4,051 60
22/23	Blankenfelde Gemeinde und Gut	165	154 00
24	Bohnsdorf	702	655 20
25	Britz	654	610 40
26/27	Brusendorf Gemeinde und Gut	5,481	5,115 60
28/29	Buckow Gemeinde und Gut	348	324 80
30	Callinchen	1,548	1,444 80
32	Christindorf	453	422 80
33	Clausdorf	690	644 00
34	Cliestow	843	786 80
35	Coepenick Dominium	645	602 00
36	Crummensee	1,950	1,820 00
37	Cummersdorf	198	184 80
38	Cummersdorf Colonie	531	495 60
39	Dabendorf	84	78 40
40	Dahlem	456	425 60
41	Dahlewitz Gemeinde	120	112 00
42	Dahlewitz Gut	213	198 80
43	Dergischow	162	151 20
44/45	Diebersdorf Gemeinde und Gut	486	453 60
46	Diepensee	879	820 40
47	Drewitz	144	134 40
48/118	Eggsdorf	798	744 80
49	Fahlhorst	234	218 40
50	Freidorf	153	142 80
51	Friederikenhof	282	263 20
52	Gadsdorf	24	22 40
53/54	Gallum Gemeinde und Gut	528	492 80
55/56	Genshagen Gemeinde und Gut	393	366 80
57	Giefensdorf Gemeinde	423	394 80
58	Giefensdorf Gut	1,269	1,184 40
59	Glasow	1,149	1,072 40
60	Glienick b. Possen	672	627 20
61	Alt Glienick	1,170	1,092 00
62	Neu-Glienick	1,368	1,276 80
63	Klein-Glienick	540	504 00
64	Gräbendorf	1,341	1,251 60
65/66	Groeben Gemeinde und Gut	687	641 20
67	Grümau	435	406 00
68	Grümau Bahnhof	858	800 80
69	Grünerlinde	87	81 20
70	Grünwald	876	817 60
71/72	Gütergoß Gemeinde und Gut	42	39 20
73	Gusow	1,131	1,055 60
74	Halbe	522	487 20
75	Hammer	417	389 20
76	Heinersdorf	48	44 80
77	Hoherlehme	78	72 80
78	Jachzenbrück	363	338 80
79/80	Johannisthal Gemeinde und Gut	615	574 00
81/82	Jühnsdorf Gemeinde u. Gut	453	422 80
83	Jütchenhof	309	288 40
84/85	Kerzendorf Gemeinde u. Gut	270	252 00
86	Kieckbusch und Karlsdorf	552	515 20
87	Groß.-Kienitz	357	333 20
88/89	Klein.-Kienitz Gemeinde und Gut	603	562 80
90	Kiez b. Coepenick	153	142 80
91	Kiez b. Groeben	888	828 80
		93	86 80
Latus		41,274	38,522 40

N	Namen der Gemeinden.	Volles Klassensteuer-Jahres-Soll. Mark.	Berichtigtes Klassensteuer-Jahres-Soll. Mark. Pf.
92	Groß-Koeritz	41,274	38,522 40
93	Klein-Koeritz	567	529 20
94	Alt-Landjägerhaus	306	285 60
95	Lankwitz	42	39 20
96	Lichtenrade	981	915 60
97	Lichterfelde Gemeinde	972	907 20
98	Lichterfelde Gut	1,164	1,086 40
99/100	Loeplitz Gemeinde und Gut	498	464 80
101/102	Loewenbruch Gemeinde und Gut	174	162 40
103	Lüdersdorf	702	655 20
104/105	Groß-Machnow Gemeinde und Gut	891	831 60
106	Klein-Machnow	1,071	943 60
107/108	Mahlow Gemeinde und Gut	201	187 60
109	Mariendorf	546	509 60
110/111	Mariensfelde Gemeinde und Gut	4,950	4,620 00
112	Mellen	1,002	935 20
113	Miersdorf	489	456 40
114	Mögen	414	386 40
115	Mügelsheim	630	588 00
116	Münchmühle	393	366 80
117	Hohemühle	78	72 80
120	Mittel-Mühle	36	33 60
121	Neue-Mühle	36	33 60
122	Neubrück	177	165 20
123	Neuendorf b. Potsdam	24	22 40
124	Neuendorf b. Leupitz	3,222	3,007 20
125	Neuendorf b. Trebbin	264	246 40
126	Kern-Neuendorf	630	588 00
127	Nächst-Neuendorf	591	551 60
128/129	Neuhof Gemeinde und Gut	420	392 00
130	Nowawes	195	182 00
131	Nudow	8,451	7887 60
132	Nunsdorf	594	554 40
133	Osdorf	756	705 60
134	Paez	84	78 40
135	Philippsthal	594	554 40
136	Radeland	465	434 00
137	Ragow	63	58 80
138/139	Rangsdorf Gemeinde und Gut	1,317	1,229 20
140	Rehagen	318	296 80
141	Rixdorf	585	546 00
142/143	Robitz Gemeinde und Gut	28,377	26,485 20
144/145	Rudow Gemeinde und Gut	411	383 60
146	Ruhleben	1,566	1,461 60
147/148	Ruhlsdorf Gemeinde und Gut	96	89 60
149	Saalow	558	520 80
150/151	Schenkendorf bei Potsdam Gemeinde und Gut	747	697 20
152/153	Schenkendorf bei Rags-Wusterhausen Gemeinde und Gut	420	392 00
154	Schmargendorf	546	509 60
155	Schmöckwitz	801	747 60
156	Schmöckwitzwerder	273	254 80
157	Alt-Schöneberg	63	58 80
158	Neu-Schöneberg	13,281	12,395 60
159	Schönfeldt Gut	3,138	2,928 80
160	Schönfeldt Gemeinde	72	67 20
161	Schöneiche	732	683 20
162	Nieder-Schönweide	960	896 00
		903	842 80
Latus		129,015	120,414 00

Nr.	Namen der Gemeinden.	Vollst. Klassen-Steuer-Jahres-Soll. Markt.	Berichtigtes Klassen-Steuer-Jahres-Soll. Markt. W.
	Transport	129015	120414 00
163	Schönweide b. Zossen	621	579 60
164	Schönow	558	520 80
165	Schimow	573	534 80
166	Klein-Schulzendorf	753	702 80
167/168	Schulzendorf a. B. Gemeinde und Gut	528	492 80
169	Groß-Schulzendorf	729	680 40
170	Schwerin	168	156 80
171	Selchow Gemeinde	630	588 00
172	Selchow Gut	150	145 60
173	Senneley	33	30 80
174	Senzig	741	691 60
175/176	Siechen Gemeinde und Gut	501	470 40
177	Spandauer Etablissements	879	820 40
178	Spandauer-Forst Etablissements	195	182 00
179	Sperenberg	1,353	1,262 80
180	Sputendorf bei Potsdam	417	389 20
181	Sputendorf b. Teupitz	114	106 40
182/183	Staaow Gemeinde u. Gut	276	257 60
184	Staaow'er Mühl.	75	70 00
185	Stahnsdorf	1,254	1,170 40
186	Steglitz	9,438	8,808 80
187	Stolpe	792	739 20
188	Telz	651	607 60
189/190	Tempelhof Gemeinde und Gut	3,357	3,133 20
191	Teupitz Schloß	15	14 00
192/193	Therow Gemeinde u. Gut	189	176 40
194	Thyrow	525	490 00
195	Töpchin	636	593 60
196	Tornow	417	389 20
197	Trebbin Amtsfreiheit	591	551 60
198/199	Treptow und Vohmühlen	1,032	963 20
200	Walterdorf Gemeinde und Gut	705	658 00
201	Wahmannsdorf	399	372 40
202	Werben	42	39 20
203	Wietstorf	500	468 00
204	Deutsch Wilmersdorf Gemeinde und Gut	4,899	4,572 40
205	Friedenau	2,568	2,396 80
206/207	Wendisch-Wilmersdorf Gemeinde und Gut	441	411 60
208	Wolziger Mühle	12	11 20
209/210	Wilmersdorf	963	898 80
211	Wgs.-Wusterhausen Gemeinde	3,843	3,586 80
212/213	Deutsch Wusterhausen Gemeinde und Gut	609	568 40
214	Wgs.-Wusterhausen Gut	42	39 20
215	Zeesen	243	226 80
216	Zehendorf	3,720	3,472 00
217	Zehrendorf	405	378 00
218	Zernsdorf	600	560 00
219	Zeuthen	258	240 80
220/221	Groß-Ziethen Gemeinde und Gut	1,191	1,111 60
222/223	Kl.-Ziethen Gemeinde und Gut	246	229 60
224	Zaus Zossen	75	70 00
225	Belleoue	327	305 20
Summa B.		17,733	167,700 80
Hierzu Summa A.		117,660	109,816 00
Summa summarum		297,393	277,516 80

Scala zur Erhebung der Klaffensteuer pro 1875.

Stufe	Tag	Berichtigter Jahresbetrag	Von dem Betrag in Spalte 3 sind zu erheben im	
			1. Quartale	2. Quartale
	Markt	W.	Markt	W.
I.	3	2 80	24	25
II.	6	5 60	48	49
III.	12	11 20	96	98
IV.	15	14	18	16
V.	18	16 80	10	10
VI.	24	22 40	88	87
VII.	30	28	31	30
VIII.	36	33 60	86	80
IX.	42	39 20	28	26
X.	48	44 80	11	11
XI.	50	50	35	35
XII.	72	67 20	60	60

Berlin den 8. Februar 1875.

Es ist höheren Orts zur Sprache gebracht, daß die nach Rußland reisenden Deutschen in vielen Fällen es immer noch unterlassen, ihre Pässe mit dem erforderlichen Visa eines russischen Vertreters im Auslande versehen zu lassen und daß, da die Russischen Behörden nach den Vorschriften des dort bestehenden Pass-Reglements nicht in der Lage sind in diesen Fällen das Ueberschreiten der Russisch-Polnischen Grenze zu gestatten für die betreffenden Reisenden aus der Nichtbeachtung der bezüglichen Bestimmung selbst verschuldete Nachteile erwachsen.

Zu Anschlusse an die diesseitige Kreisblattbekanntmachung von 27 Januar cr. — Stück 9 des Kreisbl. de 1875 — welche hierdurch nicht alterirt wird, bringe ich die darin besonders hervorgehobene Bestimmung, nach welcher die Pässe der nach Rußland reisenden Deutschen mit dem Visa eines Russischen diplomatischen oder consularischen Vertreters im Auslande versehen sein müssen, den mit der Ertheilung von Auslands-Pässen beauftragten Behörden, sowie dem beaehtigten Publikum hiermit in Erinnerung.

Der königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Der hiermit näher beschriebene Fälscher Friedrich Carl Meack, Bursche des im Kriegs-Akademie kommandirten Lieutenants Wendler vom 4. Magdeburgischen Infanterie-Regiments Nr. 67 steht in dem Verdachte der Unterschlagung von Geld und Desertion.

Derselbe hat sich am 31. v. Mts. Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr aus der Wohnung seines Herrn — Leibnizstraße Nr. 90 in Charlottenburg — entfernt, ohne bis jetzt zurückgekehrt zu sein.

Die Polizei-Behörden, Amtsverstände und Gensdarmen des Kreises ersuche ich auf den v. Meack zu vigiliren, ihn im Verretungszustande zu verhalten und an die königliche Commandantur zu Berlin abliefern zu lassen.

Berlin, den 9. Februar 1875.

Der königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Signalement

Geburts- und Heimatsort. Zülpitz, Kreis Tergau.
Geburtsdag 10. Juli 1852.
Religion evangelisch.
Nahrungsbau mittel und klein.
Haare blond.
Augenbr. vio.
Stirn frei.
Augen blau.
Nase spiz.
Mund gewöhnlich.
Zähne gerad.
Kinn gerad.
Bart im Entstehen.
Gesichtsfarbe gesund.
Besondere Kennzeichen fehlen.

Öffentliches.

+ In hiesigen Finanzkreisen glaubt man, daß von Seiten unierer Regierung in den letzten Tagen in London Goldenkäufe gemacht worden sind, um den Bedarf für die noch ausstehende Prägung zu decken. Bemerkenswerth ist es, daß obgleich die deutschen Münzanstalten in diesem Augenblicke ausschließlich mit dem Ausprägen von Scheidemünzen beschäftigt sind, man im Verkehr doch noch keine neuen neuen Münzen zu sehen bekommt auch die neuen Goldmünzen sind höchst selten.

+ Die Justizkommission hat beim Reichskanzler um Ueberweisung einer Anzahl jüngerer Juristen zur Prüfung der Sitzungsprotokolle nachgesucht. Der Justizminister soll aber erklärt haben, es fehle schon jetzt bei den Gerichten und in der Verwaltung so sehr an juristischen Kräften, daß für diesen Zweck thätiglich keine vorhanden seien. Das Abgeordnetenhaus zähle allein 133 Juristen unter seinen Mitgliedern, deren Stellvertretung bereits starke Lücken in dem juristischen Beamtenpersonal erzeugt habe.

+ Der Minister des Inneren hat die Oberpräsidenten angewiesen, die Nachweisungen über die Sparkassen sämtlich an das statistische Amt einzureichen und namentlich dafür Sorge zu tragen, daß nicht, wie es vorerwähnt, Differenzen zwischen den Baarbeständen am Schlusse eines Jahres mit den Baarbeständen zu Anfang des folgenden Jahres in den Nachweisungen vorhanden seien.

Wie das Generalkommando zur Warnung mittheilt haben sich ein Postkrieger und die Landkrieger einer Postkrieger auf ihren Dienstgängen damit beschäftigt, Befehle auf einen im Buch-

handel erschienenen Kalender zu sammeln. Da die gegen die dienstinstruktion verstoßt und eine Umgehung der Vorschriften der Gewerbeordnung enthält so ist jeder der betreffenden Briefträger zu einer Geldstrafe von 192 Mark resp. 13 Tagen Gefängniß verurtheilt worden.

+ Eine falsche zugegenwählte Aussage vor dem Untersuchungsrichter ist nach einem Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 14. Januar cr. ebenso strafbar, wie das falsche Zeugniß vor dem erkennenden Richter.

+ Das Schwurgericht zu Altona hat dieser Tage einen Hejereoffizier den Hejereudar Postel aus Heide wegen eines Pöbelduells mit dem Hejereoffizier und Hejereudar Thonien aus Fehmarn zu zwei Jahren Zuchthaus verurtheilt. Beide waren im Duell verwundet worden, Postel aber nur leicht, während sein Gegner in Folge eines hinzugetretenen Schadens an seiner Verwundung wenige Tage nach dem Duell starb. Der Verurtheilte war nicht beleidigt worden.

+ Vor einigen Wochen wurde in Kassel von Seiten eines Zuchtbausgefängenen ein Mordanschlag gegen den Zuchthausdirektor Herrn Hauptmann a. D. v. Biegler gerichtet. Wie man nachträglich erfährt, hat ein vollständiges Komplot unter ca. 40 der Insassen bestanden, welches hauptsächlich den Zweck hatte, aus der städtischen Strafanstalt fortzukommen und nach Erfurt verlegt zu werden, wo nach Angabe einiger mit den dortigen Verhältnissen vertrauten Individuen die Behandlung eine Bessere sein sollte. Der Zuchtbausgefängene Meider, ein schon oft bestrafter Mensch, der zuletzt eine längere Zuchthausstrafe in Hersford verbüßt hat und seit einem Jahre in Kassel internirt ist, hatte darum gebeten, dem Direktor ein Gesuch persönlich vorzutragen zu dürfen, was ihm mit Rücksicht auf die bisherige gute Führung in der Anstalt gestattet wurde. Bei der Vorführung gefragt, was er wünsche, erklärte er „Wenn die Gefangenen nicht alle Tage Fleisch bekommen, dann ist das Staatsbeirug.“ — Als der Direktor die sofortige Abführung des frechen Menschen anordnete, stürzte dieser mit dem bis dahin verborgenen großen Messer auf den Direktor los, welcher dem gegen die Brust gerichteten Stoß den linken Arm entgegenhielt das Messer zerfleischte den Arm und drang in den Knochen dicht unter dem Gelenk tief ein. Ueber das Befinden des Direktors erfährt man, daß derselbe die Geschäfte der Direktion bis jetzt noch nicht wieder übernehmen konnte, wenn gleich die Gefahr betreffs eines etwaigen Verlustes des Armes vorüber ist. Gegen den Attentäter ist die Untersuchung wegen Mordversuchs im Gange, und wird der Fall voraussichtlich in der nächsten Schwurgerichtssitzung in Kassel zur Verhandlung kommen.

+ Die Vormundschaftsgerichte erfordern bekanntlich bei Einleitung einer Vormundschaft sowohl die Geburtscheine der Pflagebefohlenen, als auch den Todenschein des Erblassers, sowie in außerordentlichen Sachen die Geburtscheine der Mütter und stellen — bei vermögenslosen, d. h. Vormundschäften unter 3000 Mark Neuwaffe — zur kostenfreien Beschaffung dieser Zeugnisse sogenannte Armen-Atteste aus. Ein im Publikum weit verbreiteter Irrthum ist nun der, daß die Interessenten sich für berechtigt halten, die genannten Bescheinigungen zurückzufordern und bei anderweitigen Gelegenheiten in Anwendung zu bringen. Die in Folge dieser irrigen Meinung in großer Menge bei dem Gericht eingehenden Gesuche um Rückgabe solcher Scheine bleiben deshalb auch unberücksichtigt, indem von Seiten der gerichtlichen Behörden nur diejenigen Geburtscheine u. herausgegeben werden, welche von den Interessenten bei den Standesbeamten resp. Küstern bezahlt worden sind, während diejenigen Zeugnisse, welche auf Grund eines gerichtlichen Armen-Attestes gebührenfrei ausgefertigt worden, nur in der betreffenden Vormundschafssache, nicht aber bei anderen bürgerlichen Gelegenheiten Gültigkeit haben. Durch den etwaigen Eintritt der neuen Vormundschaftsordnung wird in dem eben Mitgetheilten nichts geändert.

+ Der König Alfons ist am 10. Februar in Burgos eingetroffen. Der Eisenbahnzug, welcher ihn führte, wurde unterwegs zwischen Miranda und Saro von den sogenannten Condhas de Saro (eine Felsen-gruppe) aus von den Karlisten beschossen. Die an der Bahn aufgestellten Truppen erwiderten das Feuer, das darauf von den Karlisten eingestellt wurde. Mehrere der vorderen Wagen des Zuges wurden durchlöchert. Von den im Zuge befindlichen Personen wurde Niemand getroffen. Ein anderer Zug, welcher eine Deputation aus der Provinz Logrono nach Logrono zurückführte, ist an derselben Stelle, wo der königliche Zug Feuer erhielt, von den Karlisten beschossen worden. Das Feuer war so heftig, daß der Zug zurückgehen und in einem Tunnel Zuflucht suchen mußte. Ein unter dem Schutze einer von den nächstliegenden Garnisonen besetzten Bedeckungsmannschaft von 6 Kompagnien konnte die Fahrt fortgesetzt werden.

Unterhaltendes.

Eine abenteuerliche Sreerise.

(Schluß.)

Unser Sieg war leider mit Blut erkauft. Wir hatten den unglücklichen Ralph verloren, und im Anfang des Kampfes hatte die Kugel die den Hut des Kapitäns herabstieß, auch seinen Kopf verletzt. Ich selbst war im Gesicht verwundet und hatte eine starke Quetschung am linken Fuße. Vom ersten Schusse an bis zu dem Augenblick, der die Feinde in unsere Gewalt brachte, war nicht mehr als eine Viertelstunde vergangen. Der Kampf war entsetzlich gewesen; jetzt aber herrschte wieder Ruhe und Friede und das Schiff setzte seinen Weg bei dem Hauche eines kühlen Windes fort.

Am folgenden Tage wurden wir von einem amerikanischen Kriegsschiff angerufen welches ausgeschiedt worden war, um auf die Seeräuber Jagd zu machen. Der Kapitän ließ die Gefangenen an Bord desselben bringen und stattete von dem Gleichwehen Bericht ab. Wie ich später erfuhr sind die Strafen der gerechten Strafe nicht entgangen, sondern haben sämmtlich den Tod der Verbrecher erlitten.

Unsere Reise hatte mit einem gefahrvollen Abenteuer begonnen, und sollte auch in ihrem weiteren Verlaufe nicht ohne aufregende Scenen bleiben. Unter den Passagieren befand sich ein reicher amerikanischer Kaufmann mit seiner Tochter, einem lieblichen Kinde von etwa vier Jahren. Am einem Morgen — es war der vierte oder fünfte Tag der Reise — war die Wärdlerin, die bisher immer die größte Sorgfalt bei der Beaufsichtigung des Kindes an den Tag gelegt hatte, auf dem Verdeck eingeschlagen. Das Kind hatte die Gelegenheit benutzt, um hier und dort umherzulaufen, und war endlich auch auf das Geländer hinaufgestiegen von wo es mit einem Gemisch von Neugier und Verwunderung die unübersichtliche Fläche des Ozeans überblickte. Plötzlich wurde es durch irgend ein Geräusch stupig gemacht und indem es sich umschau, verlor es das Gleichgewicht und fiel in das Meer. Glücklicherweise sah einer der Matrosen, Namens Beckner das Kind fallen und ohne sich zu besinnen, stürzte er sich in die Wogen um es zu retten. Seine edlen Anstrengungen waren nicht ohne Erfolg; in einigen Secunden hatte er das Mädchen erreicht und hielt es mit einem Arm empor, während er mit dem andern auf das Schiff loszuklettern begann. Seine Geschicklichkeit im Schwimmen würde hingereicht haben, sowohl sein, als des Kindes Leben zu retten; aber blösiglich sah er zu seinem Schrecken einen großen Hai sich auf sich zukommen, der, nach Beute lüftern, mit entsetzlicher Schnelligkeit die Wogen durchschnitt. Beckner erkannte die gefährliche Gefahr, welche ihm drohte, und schrie laut um Hülfe. In einem Augenblick waren alle Reisenden und die ganze Schiffsmannschaft auf dem Verdeck versammelt, aber obgleich Alle das Los des armen Matrosen bejammerten, so waare doch keiner ihm beizuspringen. Die Matrosen, unfähig, eine wirksame Hülfe zu leisten, schossen aus Flinten und Pistolen auf den Hai, doch jedoch ungeschadet des heiligen Geräusches immer näher herankam und sein Opfer fast schon erreichte. In diesem Augenblick des Schreckens, während die heftigsten und bemühtesten Männer von Angst gelähmt dastanden, vollbrachte der Heldensinn und die kindliche Liebe eines Knaben eine That wie sie gewiß noch nicht oft ausgeführt worden ist. Der junge Beckner, ein Knabe von vierzehn Jahren welcher als Schiffsjunae auf dem Schiffe diente, hatte nämlich kaum die

Größe der Gefahr erkannt, in welcher sein Vater schwebte, als er ein kurzes, scharfes Schwert ergriff und mit dieser Waffe über Bord sprang. Sobald es ihm gelungen war, hinter den Hai sich zu kommen, tauchte er unter und stieß mit eben so vielem Geschick als Kraft und Entschlossenheit seine Waffe dem Ungeheuer bis an das Heft in den Leib. Der Hai durch diesen unerwarteten Angriff aufgebracht krümmte sich aus Schmerz über die ihm beigebrachte Wunde, verließ seine erste Beute und wandte sich in voller Wuth gegen den Knaben. Ein schreckliches Schauspiel bot sich jetzt den Blicken der Zuschauer dar, und es folgten einige Minuten der schütterlichsten Angst und Erwartung. Der heldenmüthige Knabe wurde durch die grauenvolle Größe und Wildheit seines Feindes keineswegs entmutigt, sondern setzte um seinen Vater zu retten den ungleichen Kampf ununterbrochen fort. Während das Ungeheuer sich wendete und drohte um seiner Beute habhaft zu werden, stieß der junge Held das Schwert zu wiederholten Malen in seinen Leib. Aber die Kraft des Knaben reichte nicht aus, ihm einen tödlichen Stoß zu versetzen und er mußte endlich an seine eigene Sicherheit denken. Unterdeß hatte die Schiffsmannschaft mehrere Töne ausgeworfen, um den Vater und seinen muthvollen Sohn zu retten; doch hindert' anfangs die Bewegung der Wellen und die drohende Nähe des erbitrerten Hai's die Unglücklichen sich die ihnen gebotene Hülfe zu Nuge zu machen. Endlich gelang es jedem von ihnen eins der zahlreichen ausgeworfenen Töne zu erreichen und nun beeilte sich die ganze Mannschaft, die beiden Schwimmer heranzufischen. Ihren Bemühungen waren zur großen Freude der Zuschauer nicht erfolglos, und ein Strahl von Hoffnung belebte jede Brust. Beide Vater und Sohn waren bereits über den Wogen und Klammerten sich fest an die Seile; da merkte das wüthende und an seinen Wunden heftig blutende Thier daß seine Beute auf dem Punkte war, ihm zu entkommen. In einem Augenblick befand es sich unter den beiden Unglücklichen, machte einen gewaltigen Sprung, bei dessen Anblick das Blut in unsern Adern erstarrte und öffnete indem es sich auf den Rücken warf den entsetzlichen Rücken, aus dem uns die fürchterlichen Reihen-Piger Zähne entgegenstarrten. Ein lauter Schrei des Entsetzens hatte jedoch die Mannschaft zur äußersten Anstrengung aller ihrer Kräfte entflammt, und als das Ungeheuer seinen Sprung machte, waren Vater und Sohn schon so weit über die Oberfläche des Wassers gehoben, daß das Ungeheuer sie nicht mehr erreichte. Einen Augenblick später waren sie auf dem Verdeck wo sie von den gewaltigen Anstrengungen und der entsetzlichen Angst zum Tode ermattet, fast bewusstlos zu Boden sanken.

Ich will die Freude des Kaufmanns über die Rettung seiner Tochter, das Entsetzen des alten Beckner über den Heldenmuth und die aufopfernde Liebe seines Sohnes, den lauten Jubel der Passagiere und Matrosen nicht zu schildern versuchen; nur das will ich anführen, daß seit jener verhängnißvollen Stunde, eine freudige, durch nichts getrübe Stimmung auf dem ganzen Schiffe herrschte, und daß selbst in den Mienen und Worten der rebellen Matrosen sich das Gefühl des Dankes gegen den Allgütigen dessen liebevolle Hand hier so sichtbar gewaltet hatte deutlich ausdrückte. Am Tage nach dem Ereigniß veranstaltete der Kapitän zu Ehren des wackeren Beckner und seines heldenmüthigen Sohnes ein fröhliches Fest, bei dem es lustig genug herging und, ganz gegen die auf dem Schiffe herrschende Ordnung, gewaltige Massen von Wein getrunken wurden; der dankbare Vater aber legte den Rettern seines Kindes einen Jahrgehalt aus der ihnen bis an ihr Ende ein sorgenfreies Leben sicherte.

Gerichtsverhandlungen

Ein Mustereemplar eines Schankwirths Namen Schütze aus Rirdort, nimmt mit lächelnder Miene auf der Anklagebank Platz.

Wie die Anklage angeht, ist Schütze am 12. August Abend mit mehreren seiner Gäste in die Wohnung des mit ihm in demselben Hause wohnenden Schumachers Sonntag eingedrungen; hat dort sowohl diesen, als dessen Ehefrau, die sich in geeigneten Umstand, befand gemißhandelt und mehrere Fensterreiben so wie eine Bettstelle und einen Stuhl zerfchlagen. Der Angeklagte bestreitet unter fortwährendem Lachen und Grinsen sämmtliche Behauptungen der Anklage.

Der als Zeuge vernommene Sonntag deponirt: Er habe mit seiner Frau an der Kellertür vor seiner Wohnung geschlafen. Ein Gast des Schütze sein aus dessen Local herausgekommen und auf einen vorübergehenden Maurergehellen Michalaky losgezogen und diesen gemißhandelt. Er habe nun sich des Gemißhandelten angenommen und diesem, indem er ihn auf die bekannte Unsicherheit der Gegend aufmerksam gemacht, gerathen sich schleunigst zu entfernen um andern Mißhandlungen aus dem Wege zu gehen. Jetzt sei Schütze herausgekommen habe ihn mehrmals vor die Brust gestoßen und dabei geschrien: Was hast Du Dich in mein Geschäft zu mischen, er (Schütze) habe dann seine Gäste herbeigeholt und sei mit der Aufforderung: Den Hund müssen wir todtschlagen, der muß sterben mit diesen in seine Wohnung eingedrungen. Seine Ehefrau sei hiernächst von Schütze zu Boden geschlagen und er selbst durch Schläge gemißhandelt. Seine Frau habe sich bald wieder aufgerafft und sei zur Polizei gelaufen. Dann hätten die Eindringlinge sieben Fensterreiben zertrümmert, eine Bettstelle zerfchlagen und einen Stuhl beschädigt. Als ein Gen darm gekommen, wären die Gäste des Schütze bereits verschwunden gewesen. Seine (des Sonntags) Ehefrau sei so von Angst ergriffen, daß sie sich Abends nicht nach Hause getraut, die Nacht im Freien zugebracht, erst Morgens um 4 Uhr zu ihm zurückgekehrt und er ihr heimlich habe durch das Fronten Eingang in die Wohnung gewähren müssen.

Auch Michalaky bekundet den Vorgang soweit er Augenzeuge desselben gewesen, in gleicher Weise.

Obgleich die Handlungsweise dieses mustergiltigen Schankwirths nahe an Landfriedensbruch streifte so nahm der Gerichtshof doch im Interesse des Angeklagten nur Sachbeschädigung und vorläufige Mißhandlung an und erkannte auf die verhältnißmäßig nur geringe Strafe von 14 Tagen Gefängniß gegen Schütze.

Dieser verließ, immer noch lachend die Armeejünderbank mit den Worten: Damit bin ich nicht zufrieden, da gehe ich noch weiter.

Vermischtes.

X Die auch von uns gebrachte Nachricht, daß die Kaiserin das goldene Kreuz an Dienstboten für 35-jährige ununterbrochen treu geleistete Dienste verleihen werde, beruht, nach dem „D. Reichs-Anz.“ auf einem Mißverständnis, da der Natur der Sache nach nicht in allen Provinzen der Monarchie dieselben Verhältnisse maßgebend sind.

X Wie das „B. Tgbl.“ erzählt wurde ein berliner Einwohner, als er vom Besuch des Neuen Museums kam, von einem Bauernfänger irrtümlich für einen Fremden gehalten und mit der Frage angesprochen, ob er nicht gemeinsam mit ihm das Zeughaus besichtigen wolle. Nachdem dies geschehen, machte der Bauernfänger den Vorschlag, sich durch ein Glas Wein zu stärken. Der Andere hatte jedoch, als echtes Berliner Kind, längst den Charakter seines Begleiters durchschaut und erwiderte, um denselben zu ärgern und ihn los zu werden, daß er kein Geld bei sich habe und ihn um Darlehnung von 2 Thlr. bitte. Entrüstet verrieth sich der Bauernfänger hierauf durch die Worte: „Sie Schwindler, Sie Gauner, betrügen Sie deswegen einen ehrlichen Mann um seine Arbeitszeit, um ihn hernach anzupumpen? Konnten Sie das nicht gleich sagen, Sie fauler Kopp?“

Wesentliche Anzeigen.

Einsegnungs-Anzüge

empfehlen von 5/2 Thaler an
C. Jonas

in Teltow, Lindenstraße Nr. 336.

Für Pferde-Züchter

Mein dänischer Hengst „Regulus“ deckt auch in diesem Jahre fremde Stuten gegen ein Deckgeld von 10 Mark, incl. Stallgeld.
Al. Kienig b. Gr. Mächnow, d. 2. Januar 1875.
G. Stoffek.

Eine hochtragende Stute, starkes Zugpferd, verkaufen wir preiswerth.

Fregin & Friedländer, Expediteure Berlin, Neuhofstr. 1

Das Tabacks- u. Cigarren Geschäft

von **F. K. Gottwalt, Berlin, Alexandrinen-Straße 46,**

empfehlen den besten Rauchern sein und assortirtes Lager.

Alte abgelagerte Waare

ist stets vorräthig und können besonders Sorten von 15 bis 25 Thaler als

sehr preiswerth

und gangbar empfohlen werden. Freuen werden auf Wunsch gegen Rücknahme des Betrages oder Nachnahme desselben verhandelt.



W. Hecht's Buchdruckerei
BERLIN,
Schöneberger Ufer 36,
empfehlen sich zur Auftragsausführung aller Buchdruck-Arbeiten, als:
Werke, Brochüren, Tabellen, Preis-Comante, Rechnungen, Geschäftskarten, Avisa etc. etc., und verspricht bei geschmackvoller Ausführung solide Preise.

Schöneberger Ufer 36.

Ein anständiger Knabe, welcher Buchbinder werden will kann sich melden bei **Mitschrich** Berlin, Ciskernstraße 12.

Ein unverheiratheter **Kutscher**, der mit Pferden gut umzugehen versteht wird zum 1. März et. gesucht.

Gericht,
Ober-Steuer-Inspector
in Boffen.

Pensionat und höhere Töchterchule, Lichterfelde.

Pensionärinnen finden Aufnahme unter soliden Bedingungen
Anmeldungen nimmt täglich entgegen.
H. Kraemer, Vorsteherin.

zuverlässiger Kutscher

findet bei gutem Lohn sofort Stellung. b. m. Wilschpächter **H. Spiegel** in Boffen.

Amülich, fest ein und plombirt
Zähne, Dr. Verl. jr., Markgrafenstr. 19.

2000 Strohhüte sollen wegen Märrung des Lagers, unterm Kostenpreise von 10 Sgr. bis 1 Thlr. 15 Sgr. verkauft werden. Strohhüte werden billig gewaschen und modernisiert in der Strohhutfabrik von **W. Bernau** Königgräzerstraße Nr. 17.

N ^o	Namen der Gemeinden.	Vollständige Klassensteuer-Jahres-Soll.		Berichtigtes Klassensteuer-Jahres-Soll.	
		Mark.	Gr.	Mark.	Gr.
	Transport	129015		120414	00
163	Schönweide b. Zossen	621		579	60
164	Schönow	558		520	80
165	Schimow	573		534	80
166	Klein-Schulzendorf	753		702	80
167/168	Schulzendorf a. W. Gemeinde und Gut	528		492	80
169	Groß-Schulzendorf	729		680	40
170	Schwerin	168		156	80
171	Selchow Gemeinde	630		588	00
172	Selchow Gut	156		145	60
173	Senneley	33		30	80
174	Senzig	741		691	60
175/176	Siethen Gemeinde und Gut	504		470	40
177	Spandauer Stabliffements	879		820	40
178	Spandauer-Forst Stabliffements	195		182	00
179	Sperenberg	1,353		1,262	80
180	Sputendorf bei Potsdam	417		389	20
181	Sputendorf b. Teupitz	114		106	40
182/183	Staakow Gemeinde u. Gut	276		257	60
184	Staakow'er Mühle	75		70	00
185	Stahnsdorf zula	1,254		1,170	40
186	Steglitz "star"	9,438		8,808	80
187	Stolpe	792		739	20
188	Telz	651		607	60
189/190	Tempelhof Gemeinde und Gut	3,357		3,133	20
191	Teupitz Schloß	15		14	00
192/193	Therow Gemeinde u. Gut	189		176	40
194	Thyrow	525		490	00
195	Töpchin	636		593	60
196	Tornow	417		389	20
197	Trebbin Amtsfreiheit	591		551	60
198/199	Treptow und Lohmühlen	1,032		963	20
199/200	Waltersdorf Gemeinde und Gut	705		658	00
201	Wagmannsdorf	399		372	40
202	Werben	42		39	20
203	Wietzow	550		508	00
204	Deutsch Wilmersdorf Gemeinde und Gut	4,899		4,572	40
205	Friedenau	2,568		2,396	80
206/207	Wendisch-Wilmersdorf Gemeinde und Gut	441		411	60
208	Wolziger Mühle	12		11	20
209/210	Wühnsdorf	963		898	80
211	Wgs.-Wusterhausen Gemeinde	3,843		3,586	80
212/213	Deutsch Wusterhausen Gemeinde und Gut	609		568	40
214	Wgs.-Wusterhausen Gut	42		39	20
215	Zeesen	243		226	80
216	Zehlendorf	3,720		3,472	00
217	Zehrendorf	405		378	00
218	Zernsdorf	600		560	00
219	Zeuthen	258		240	80
220/221	Groß Ziethen Gemeinde und Gut	1,191		1,111	60
222/223	Kl.-Ziethen Gemeinde und Gut	246		229	60
224	Zaus Zossen	75		70	00
225	Bellewie	327		305	20
	Summa B.	179,733		167,750	80
	Hierzu Summa A.	117,660		109,816	00
	Summa sammarum	297,393		277,566	80

Scala zur Erhebung der Klassensteuer pro 1875.

Stufe	1.		2.		3.		4.	
	Jahr	Mark.	Gr.	Mark.	Gr.	Von dem Betrage in Spalte 3. sind zu erheben im		
						1. Quartals-Monat	2./3. Quartals-Monat	
I.	3	2	80	—	27	—	23	
II.	6	5	60	—	48	—	46	
III.	12	11	20	—	94	—	93	
IV.	15	14	—	1	18	1	16	
V.	18	16	80	1	40	1	40	
VI.	24	22	40	1	88	1	86	
VII.	30	28	—	2	34	2	33	
VIII.	36	33	60	2	80	2	80	
IX.	42	39	20	3	28	3	26	
X.	48	44	80	3	4	3	73	
XI.	50	56	—	4	68	4	66	
XII.	72	67	20	5	60	5	60	

Berlin den 8. Februar 1875.
 Es ist höheren Orts zur Sprache gebracht, daß die nach Rußland reisenden Deutschen in vielen Fällen es immer noch unterlassen, ihre Pässe mit dem erforderlichen Visa eines russischen Vertreters im Auslande versehen zu lassen und daß, da die Russischen Behörden nach den Vorschriften des dort bestehenden Paß-Reglements nicht in der Lage sind, in diesen Fällen das Ueberschreiten der Russisch-Polnischen Grenze zu gestatten, für die betreffenden Reisenden aus der Nichtbeachtung der bezüglichen Bestimmung selbst verhängte Nachtheile erwachsen.

Im Anschlusse an die diesseitige Kreisblattbekanntmachung von 27 Januar cr. — Stück 9 des Kreisbl. de 1875 — welche hierdurch nicht alterirt wird, bringe ich die darin besonders hervorgehobene Bestimmung, nach welcher die Pässe der nach Rußland reisenden Deutschen mit dem Visa eines Russischen diplomatischen oder consularischen Vertreters im Auslande versehen sein müssen, den mit der Ertheilung von Auslandspäßen beauftragten Behörden, sowie dem theilhaftigen Publicum hiernit in Erinnerung.

Der Königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.
 Prinz Handjery.

Der hierunter näher beschriebene Füsilierr Friedrich Carl Noack, Bursche des zur Kriegs-Akademie kommandirten Lieutenant's Wendler vom 4. Magdeburg'schen Infanterie-Regiments Nr. 67 steht in dem Verdachte der Unterschlagung von Geld und Desertion.

Derfelbe hat sich am 31. v. Mts. Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr aus der Wohnung seines Herrn — Leibnizstraße Nr. 90 in Charlottenburg — entfernt, ohne bis jetzt zurückkehrt zu sein.

Die Polizei-Behörden, Amtsvorstände und Gensdarmen des Kreises ersuche ich auf den zc. Noack zu vigiliren, ihn im Betretungsalte zu verhaften und an die Königliche Commandantur zu Berlin abliefern zu lassen.

Berlin, den 9. Februar 1875.
Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.
 Prinz Handjery.

Signalement

Geburts- und Heimathort. Süpitz, Kreis Torgau.
 Geburtstag 10. Juli 1852.
 Religion: evangelisch.
 Körperbau: schlank und klein.
 Haare: blond.
 Augenbr.: dio.
 Stirn: frei.
 Augen: blau.
 Nase: spitz.
 Mund: gewöhnlich.
 Zähne: gesund.
 Kinn: oval.
 Bart: im Entstehen.
 Gesichtsfarbe: gesund.
 Besondere Kennzeichen fehlen.

Öffentliches.

+ In hiesigen Finanzkreisen glaubt man, daß von Seiten unserer Regierung in den letzten Tagen in London Goldenkäufe gemacht worden sind, um den Bedarf für die noch ausstehende Prägung zu decken. Bemerkenswerth ist es, daß obgleich die deutschen Münzanstalten in diesem Augenblicke ausschließlich mit dem Ausprägen von Scheidemünzen beschäftigt sind, man im Verkehr doch noch keine neuen neuen Münzen zu sehen bekommt, auch die neuen Goldmünzen sind höchst selten.

+ Die Justizkommission hat beim Reichskanzler um Ueberweisung einer Anzahl jüngerer Juristen zur Prüfung der Sitzungsprotokolle nachgesucht. Der Justizminister soll aber erklärt haben, es fehle schon jetzt bei den Gerichten und in der Verwaltung so sehr an juristischen Kräften, daß für diesen Zweck thatsächlich keine vorhanden seien. Das Abgeordnetenhaus zähle allein 93 Juristen unter seinen Mitgliedern, deren Stellvertretung bereits starke Lücken in dem juristischen Beamtenpersonal erzeugt habe.

+ Der Minister des Inneren hat die Oberpräsidenten angewiesen, die Nachweisungen über die Sparkassen künftig an das statistische Amt einzureichen und namentlich dafür Sorge zu tragen, daß nicht, wie es vorgekommen, Differenzen zwischen den Baarbeständen am Schlusse eines Jahres mit den Baarbeständen zu Anfang des folgenden Jahres in den Nachweisungen vorhanden seien.

+ Wie das Generalpostamt zur Warnung mittheilt, haben sich ein Ortsbriefträger und die Landbriefträger einer Postanstalt auf ihren Dienstgängen damit beschäftigt, Bestellungen auf einen im Buch-

handel erschienenen Kalender zu sammeln. Da die gegen die dienstinstruktion verstoßt und eine Umgehung der Vorschriften der Gewerbeordnung enthält, so ist jeder der betreffenden Briefträger zu einer Geldstrafe von 192 Mark resp. 13 Tagen Gefängniß verurtheilt worden.

+ Eine falsche zugegebene Aussage vor dem Untersuchungsrichter ist nach einem Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 14. Januar cr. ebenso strafbar wie das falsche Zeugniß vor dem erkennenden Richter.

+ Das Schwurgericht zu Altona hat dieser Tage einen Mejerveoffizier, den Mejerendar Postel aus Heide wegen eines Pistolenduell's mit dem Mejerveoffizier und Mejerendar Thomjen aus Fehmaru zu zwei Jahren Zehnjahrsstrafe verurtheilt. Beide waren im Duell verwundet worden, Postel aber nur leicht, während sein Gegner in Folge eines hinzugeetretenen Schadens an seiner Verwundung wenige Tage nach dem Duell starb. Der Verurtheilte war zuerst beleidigt worden.

+ Vor einigen Wochen wurde in Kassel von Seiten eines Zuchthausangehörigen ein Mordanschlag gegen den Zuchthausdirektor Herrn Hauptmann a. D. v. Ziegler gerichtet. Wie man nachträglich erfährt, hat ein vollständiges Komplot unter ca. 40 der Insassen bestanden, welches hauptsächlich den Zweck hatte, aus der Kesseler Strafanstalt fortzukommen und nach Erfurt verführt zu werden, wo nach Angabe einiger mit den dortigen Verhältnissen vertrauten Individuen die Behandlung eine Bessere sein sollte. Der Zuchthausangehörige wieder, ein schon oft bestraster Mensch, der zuletzt eine längere Zuchthausstrafe in Herford verbüßt hat und seit einem Jahre in Kassel internirt ist, hatte darum gebeten, dem Direktor ein Gesuch persönlich vorzutragen zu dürfen, was ihm mit Rücksicht auf die bisherige gute Führung in der Anstalt gestattet wurde. Bei der Vorführung gefragt, was er wünsche, erklärte er „Wenn die Gefangenen nicht alle Tage Fleisch bekommen, dann ist das Staatsbetrug.“ — Als der Direktor die sofortige Abführung des frechen Menschen anordnete, stürzte dieser mit dem bis dahin verborgenen großen Messer auf den Direktor los, welcher dem gegen die Brust gerichteten Stoß den linken Arm entgegenhielt das Messer zerfleichte den Arm und drang in den Knochen dicht unter dem Gelenk tief ein. Ueber das Befinden des Direktors erfährt man, daß derselbe die Geschäfte der Direktion bis jetzt noch nicht wieder übernehmen konnte, wenn gleich die Gefahr betreffs eines etwaigen Verlustes des Armes vorüber ist. Wegen den Attentäter ist die Untersuchung wegen Mordversuchs im Gange, und wird der Fall voraussichtlich in der nächsten Schwurgerichtssitzung in Kassel zur Verhandlung kommen.

+ Die Vormundschaftsgerichte erfordern bekanntlich bei Einleitung einer Vormundschaft sowohl die Geburtscheine der Pfllegebefohlenen, als auch den Todenschein des Erblassers, sowie in außerehelichen Sachen die Geburtscheine der Mütter und stellen — bei vermögenslosen, d. h. Vormundschaften unter 3000 Mark Aktivmasse — zur kostenfreien Beschaffung dieser Zeugnisse sogenannte Armen-Atteste aus. Ein im Publikum weit verbreiteter Irrthum ist nun der, daß die Interessenten sich für berechtigt halten, die genannten Bescheinigungen zurückzufordern und bei anderweitigen Gelegenheiten in Anwendung zu bringen. Die in Folge dieser irrigen Meinung in großer Menge bei dem Gericht eingehenden Gesuche um Rückgabe solcher Scheine bleiben deshalb auch unberücksichtigt, indem von Seiten der gerichtlichen Behörden nur diejenigen Geburtscheine herausgegeben werden, welche von den Interessenten bei den Standesbeamten resp. Küstern bezahlt worden sind, während diejenigen Zeugnisse, welche aus Grund eines gerichtlichen Armen-Attestes gebührenfrei ausgestellt worden, nur in der betreffenden Vormundschaftsache, nicht aber bei anderen bürgerlichen Gelegenheiten Gültigkeit haben. Durch den etwaigen Eintritt der neuen Vormundschaftsordnung wird in dem eben Mitgetheilten nichts geändert.

+ Der König Alfons ist am 10. Februar in Burgos eingetroffen. Der Eisenbahnzug, welcher ihn führte, wurde unterwegs zwischen Miranda und Haro von den sogenannten Conchas de Haro (eine Felsen-gruppe) aus von den Karlisten beschossen. Die an der Bahn aufgestellten Truppen erwiderten das Feuer, das darauf von den Karlisten eingestellt wurde. Mehrere der vorderen Wagen des Zuges wurden durchlöchert. Von den im Zuge befindlichen Personen wurde Niemand getroffen. Ein anderer Zug, welcher eine Deputation auf der Provinz Logrono nach Logrono zurückführte, ist an derselben Stelle, wo der königliche Zug Feuer erhielt, von den Karlisten beschossen worden. Das Feuer war so heftig, daß der Zug zurückgehen und in einem Tunnel Zuflucht suchen mußte. Erst unter dem Schutze einer von den nächstliegenden Garnisonorten beorderten Bedeckungsmannschaft von 6 Kompagnien konnte die Fahrt fortgesetzt werden.

Unterhaltendes.

Eine abenteuerliche Seereise

(Schluß.)

Unser Sieg war leider mit Blut erkauft. Wir hatten den unglücklichen Halsey verloren, und im Anfange des Kampfes hatte die Kugel die den Hut des Kapitäns herabstieß, auch seinen Kopf verletzt. Ich selbst war im Gesicht verwundet und hatte eine starke Quetschung am linken Fuße. Vom ersten Schusse an bis zu dem Augenblicke, der die Feinde in unsere Gewalt brachte, war nicht mehr als eine Viertelstunde vergangen. Der Kampf war entsetzlich gewesen; jetzt aber herrschte wieder Ruhe und Friede und das Schiff setzte seinen Weg bei dem Haupte eines sanften Windes fort.

Am folgenden Tage wurden wir von einem amerikanischen Kriegsschiff angerufen, welches ausgesandt worden war, um auf die Seeräuber Jagd zu machen. Der Kapitän ließ die Gefangenen an Bord desselben bringen und stattete von dem Gleichbleibenden Bericht ab. Wie ich später erfuhr sind die Genden der gerechten Strafe nicht entgangen, sondern haben sämmtlich den Tod der Verbrecher erlitten.

Unsere Reise hatte mit einem gefahrvollen Abenteuer begonnen, und sollte auch in ihrem weiteren Verlaufe nicht ohne aufregende Scenen bleiben. Unter den Passagieren befand sich ein reicher amerikanischer Kaufmann mit seiner Tochter, einem lieblichen Kinde von etwa vier Jahren. An einem Morgen — es war der vierte oder fünfte Tag der Reise — war die Wärterin, die bisher immer die größte Sorgfalt bei der Beaufsichtigung des Kindes an den Tag gesetzt hatte, auf dem Verdeck eingeschlafen. Das Kind hatte die Gelegenheit benutzt, um hier und dort umherzutollen, und war endlich auch auf das Geländer hinaufgestiegen von wo es mit einem Gemische von Neugier und Verwunderung die unübersehbare Fläche des Oceans überschaute. Mitleidig wurde es durch irgend ein Geräusch fugig gemacht und indem es sich umsah, verlor es das Gleichgewicht und fiel in das Meer. Glücklicherweise sah einer der Matrosen, Namens Beckner das Kind fallen und ohne sich zu besinnen, stürzte er sich in die Wogen um es zu retten. Seine edlen Anstrengungen waren nicht ohne Erfolg; in einigen Sekunden hatte er das Mädchen erreicht und hielt es mit einem Arm empor, während er mit dem andern auf das Schiff loszuklettern begann. Seine Geschicklichkeit im Schwimmen würde hingereicht haben, sowohl sein, als des Kindes Leben zu retten; aber plötzlich sah er zu seinem Schrecken einen großen Haifisch auf sich zukommen, der, nach Beute lüstern mit entsetzlicher Schnelligkeit die Wogen durchschnitt. Beckner erkannte die gräßliche Gefahr, welche ihm drohte, und schrie laut um Hülfe. In einem Augenblicke waren alle Reisenden und die ganze Schiffsmannschaft auf dem Verdeck versammelt, aber obgleich Alle das Loos des armen Matrosen bejammerten, so waare doch keiner ihm beizuspringen. Die Matrosen, unfähig, eine wirksame Hülfe zu leisten, schossen aus Flinten und Pistolen auf den Haifisch, der jedoch ungeachtet des heftigen Geräusches immer näher herankam und sein Opfer fast schon erreichte. In diesem Augenblicke des Schreckens, während die heftigsten und bewährtesten Männer von Angst eelähmt dastanden, vollbrachte der Heldensinn und die kindliche Liebe eines Knaben eine That, wie sie gewiß noch nicht oft ausgeführt worden ist. Der junge Beckner, ein Knabe von vierzehn Jahren welcher als Schiffsjunge auf dem Schiffe diente, hatte nämlich kaum die

Größe der Gefahr erkannt, in welcher sein Vater schwebte, alser ein kurzes, scharfes Schwert ergriff und mit dieser Waffe über Bord sprang. Sobald es ihm gelungen war, hinter den Haifisch zu kommen, tauchte er unter und stieß mit eben so vielem Geschick als Kraft und Entschlossenheit seine Waffe dem Ungeheuer bis an das Hest in den Leib. Der Haifisch durch diesen unerwarteten Angriff aufgedreht krümmte sich aus Schmerz über die ihm beigebrachte Wunde, verließ seine erste Beute und wandte sich in voller Wuth gegen den Knaben. Ein schreckliches Schimpfen bet sich jetzt den Blicken der Zuschauer dar, und es folgten einige Minuten der schütterlichsten Angst und Erwartung. Der heldenmüthige Knabe wurde durch die grauenvolle Größe und Wildheit seines Feindes keineswegs entmutigt, sondern feste um seinen Vater zu retten, den ungleichen Kampf ununterbrochen fort. Während das Ungeheuer sich wendete und drehte, um seiner Beute habhaft zu werden, stieß der junge Held das Schwert zu wiederholten Malen in seinen Leib. Aber die Kraft des Knaben reichte nicht aus, ihm einen tödlichen Stoß zu versetzen und er mußte endlich an seine eigene Sicherheit denken. Unterdeß hatte die Schiffsmannschaft mehrere Tausend ausgeworfen, um den Vater und seinen mutvollen Sohn zu retten; doch hinderte anfangs die Bewegung der Wellen und die drohende Nähe des erbiterten Haifisches die Unglücklichen, sich die ihnen gebotene Hülfe zu Nuge zu machen. Endlich gelang es jedem von ihnen eins der zahlreichen ausgeworfenen Tausend zu ergreifen, und nun beeilte sich die ganze Mannschaft, die beiden Schwimmer heranzuziehen. Ihren Bemühungen waren zur großen Freude der Zuschauer nicht erfolglos, und ein Strahl von Hoffnung belebte jede Brust. Beide Vater und Sohn waren bereits über den Wogen und klammerten sich fest an die Seite; da merkte das wüthende und an seinen Wunden heftig blutende Thier daß seine Beute auf dem Punkte war, ihm zu entkommen. In einem Augenblicke befand es sich unter den beiden Unglücklichen, machte einen gewaltigen Sprung, bei dessen Anblick das Blut in unsern Adern erstarrte und öffnete indem es sich auf den Rücken wart den entsetzlichen Machen, aus dem uns die fürchterlichen Reihenwiger Zähne entgegenstarrten. Ein lauter Schrei des Entsetzens hatte jedoch die Mannschaft zur äußersten Anstrengung aller ihrer Kräfte entflammt, und als das Ungeheuer seinen Sprung machte, waren Vater und Sohn schon so weit über die Oberfläche des Wassers gehoben, daß das Ungeheuer sie nicht mehr erreichte. Einen Augenblick später waren sie auf dem Verdeck wo sie von den gewaltigen Anstrengungen und der entsetzlichen Angst zum Tode ermattet, fast bewußtlos zu Boden sanken.

Ich will die Freude des Kaufmanns über die Rettung seiner Tochter das Entzücken des alten Beckner über den Heldenmuth und die aufopfernde Liebe seines Sohnes, den lauten Jubel der Passagiere und Matrosen nicht zu schildern versuchen; nur das will ich anführen, daß seit jener verhängnißvollen Stunde, eine freudige, durch nichts getrübt Stimmung auf dem ganzen Schiffe herrschte, und daß selbst in den Mienen und Worten der robusten Matrosen sich das Gefühl des Dankes gegen den Allgütigen dessen liebevolle Hand hier so sichtbar gewaltet hatte deutlich aus sprach. Am Tage nach dem Ereigniß veranstaltete der Kapitän zu Ehren des wackern Beckner und seines heldenmüthigen Sohnes ein fröhliches Fest, bei dem es lustig genug herging und, ganz sehen die auf dem Schiffe herrschende Ordnung, gewaltige Massen von Wein getrunken wurden; der dankbare Vater aber legte den Rettern seines Kindes einen Jahrgalt aus, der ihnen bis an ihr Ende ein sorgenfreies Leben sicherte.

Gerichtsverhandlungen

Ein Mustere exemplar eines Schankwirths Namens Schütze aus Rirdort, nimmt mit lächelnder Miene auf der Anklagebank Platz.

Wie die Anklage angeht, ist Schütze am 12. August Abend mit mehreren seiner Gäste in die Wohnung des mit ihm in demselben Hause wohnenden Schumachers Sonntag eingedrungen; hat dort sowohl diesen, als dessen Ehefrau, die sich in gelegentem Umstand, befand gemißhandelt und mehrere Fensterbretter so wie eine Bettstelle und einen Stuhl zertrümmert. Der Angeklagte bestreitet unter fortwährendem Lachen und Grinsen sämmtliche Behauptungen der Anklage.

Der als Zeuge vernommene Sonntag deponirt: Er habe mit seiner Frau an der Kellerthür vor seiner Wohnung gesessen. Ein Gast des Schütze sein aus dessen Local heraus gekommen und auf einen vorübergehenden Maurergehellen Michalaski losgegangen und diesen gemißhandelt. Er habe nun sich des Gemißhändelten angenommen und diesem, indem er ihn auf die bekannte Unsicherheit der Gegend aufmerksam gemacht, gerathen, sich schleunigst zu entfernen und anderen Mißhandlungen aus dem Wege zu gehen. Jetzt sei Schütze heraustr gekommen habe ihn mehrmals vor die Brust gestoßen und dabei geschrien: „Was hast Du Dich in mein Geschäft zu mischen,“ er (Schütze) habe dann seine Gäste herbeigeholt und sei mit der Aufforderung: „Den Hund müssen wir todtschlagen, der muß sterben,“ mit diesen zu seine Wohnung eingedrungen. Seine Ehefrau sei hiernächst von Schütze zu Boden geschlagen und er selbst durch Schläge gemißhandelt. Seine Frau habe sich bald wieder aufgerafft und sei zur Polizei gelauert. Dann hätten die Eindringlinge sieben Fensterbretter zertrümmert, eine Bettstelle zertrümmert und einen Stuhl beschädigt. Als ein Gensdarm gekommen, wären die Gäste des Schütze bereits verschwunden gewesen. Seine (des Sonntags) Ehefrau sei sie von Angst ergriffen, daß sie sich Abends nicht nach Hause getraut, die Nacht im Freien zugebracht, erst Morgens um 4 Uhr zu ihm zurückgekehrt und er ihr heimlich habe durch das Fenster Eingang in die Wohnung gewähren müssen.

Auch Michalaski bekundet den Hergang soweit er Augenzeuge desselben gewesen, in gleicher Weise.

Obgleich die Handlungsweise dieses mustergiltigen Schankwirths nahe an Landfriedensbruch streifte so nahm der Gerichtshof doch im Interesse des Angeklagten nur Sachbeschädigung und vorläufige Mißhandlung an und erkannte auf die verhältnißmäßig nur geringe Strafe von 14 Tagen Gefängniß gegen Schütze.

Dieser verließ, immer noch lachend die Urneisänderbank mit den Worten: Damit bin ich nicht zufrieden, da gehe ich noch weiter.

Vermischtes.

Die auch von uns gebrachte Nachricht, daß die Kaiserin das goldene Kreuz an Diensthofen für 35jährige ununterbrochen treu geleistete Dienste verleihen werde, beruht, nach dem „D. Reichs-Anz.“ auf einem Mißverständnis, da der Natur der Sache nach nicht in allen Provinzen der Monarchie dieselben Verhältnisse maßgebend sind.

Wie das „B. Tg.“ erzählt wurde ein berliner Einwohner, als er vom Besuch des Neuen Museums kam, von einem Bauernfänger irrtümlich für einen Fremden gehalten und mit der Frage angesprochen, ob er nicht gemeinsam mit ihm das Zeughaus besichtigen wolle. Nachdem dies geschehen, machte der Bauernfänger den Vorschlag, sich durch ein Glas Wein zu stärken. Der Andere hatte jedoch, als echtes Berliner Kind, längst den Charakter seines Begleiters durchschaut und erwiderte, um denselben zu ärgern und ihn los zu werden, daß er kein Geld bei sich habe und ihn um Darlehung von 2 Thlr. bitte. Entrüstet verrieth sich der Bauernfänger hierauf durch die Worte: „Sie Schwindler, Sie Gauner, betrügen Sie deswegen einen ehrlichen Mann um seine Arbeitszeit, um ihn hernach anzupumpen? Konnten Sie das nicht gleich sagen, Sie fauler Kopp?“

Öffentliche Anzeigen.

Einsegnungs-Anzüge

empfiehlt von 3/4 Thaler an
C. Jonas
in Teltow, Lindenstraße Nr 59b.

Für Pferde-Züchter

Mein dänischer Hengst „Regulus“ deckt auch in diesem Jahre fremde Stuten gegen ein Deckgeld von 10 Rmfl. incl. Stallgeld.
Kl. Kienig b. Gr. Wilmow, d. 2. Januar 1875.
G. Stiefel.

Eine hochtragende Stute, starkes Zugpferd, verkaufen wir preiswerth.
Fregin & Friedländer,
Spediteure
Berlin, Benthstr 1.

Das Tabacks- u. Cigarren-Geschäft

von
F. K. Gottwalt,
Berlin,
Alexandriener-Straße 46,


empfiehlt den geehrten Rauchern sein gut assortirtes Lager.

Alte abgelagerte Waare

ist stets vorräthig und können besonders Sorten von 15 bis 25 Thaler als

sehr preiswerth

und gangbar empfohlen werden. Proben werden auf Wunsch gegen Einzahlung des Betrages oder Nachnahme desselben versandt.



W. Hecht's
Buchdruckerei
BERLIN,
Schöneberger Ufer 36c,
empfiehlt sich zur Anfertigung sämmtlicher Buchdruck-Arbeiten, als:
Werke, Brochüren, Tabellen, Preis-Courante, Rechnungen, Geschäftskarten, Avisa etc. etc. und verspricht bei geschmackvoller Ausführung solide Preise.

Schöneberger Ufer 36c.

Ein unverheiratheter Kutscher, der mit Pferden gut umzugehen versteht wird zum 1. März er. gesucht.

Gerike,
Ober-Steuer-Inspector
in Boffen.

Pensionat und höhere Töchterchule, Lichterfelde.

Pensionärinnen für den Aufnahme unter soliden Bedingungen.

Anmeldungen nimmt täglich entgegen.

H. Kraemer, Vorsteherin.

Ein
zuverlässiger Kutscher
findet bei gutem Lohn sofort Stellung, beim Wilschpächter **H. Spiegel** in Boffen.

künstlich, fest ein und plombirt
Zähne, Dr. Veit jr., Markgrafstr. 29.

2000 Strohhüte sollen wegen Mämnung des Laagers, unterm Kostenpreise von 10 Sgr. bis 1 Thlr. 15 Sgr. verkauft werden. Strohhüte werden billig gewaschen und modernisiert in der Strohhutfabrik von **W. Bernau** Könnigsgrüperstraße Nr. 17.

Ein aufständiger Knabe, welcher Buchbinder werden will kann sich melden bei **Witschrich** Berlin, Clichoustraße 12.

